

* Die Dreiermarkenausgabe für die nächste Woche findet am Montag in der gewohnten Weise statt. Es wird gebeten, die Abgaben Marken zurückzugeben.

* Der Bischof von Limburg hat verfügt, daß die Klagen über unanständige Kleidertracht eines Teiles der Frauenwelt selbst in der Kriegszeit nicht nachzulassen, daß alle Personen, die mit tief ausgeschnittenen Kleidern oder mit bloßen Armen in der Kirche erscheinen, der Austeilung des Abendmahls übergegangen werden sollen.

* Angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse auf dem Nahrungsmittelmarkt hat der Städtische Rat für den Kriegszustand die Beschlüsse der Bürgermeisterei über sonstige geeignete Stellen die alsbaldige Befreiung aller Gemeindefälle, Brandweihen, Cämpel und anderer verlassener Teichanlagen mit jungen Fischen, namentlich mit Karpfen, Schleien und Aalen veranlassen können.

mc. Wiesbaden. Vor der Strafkammer stand die Frau des Ländchens Wiesbaden wegen verurteilender Verleumdung. Sie hatte in einem anonymen Briefe an das Gouvenement Mainz zwei junge Leute beschuldigt, daß sie durch ungesetzliche Mittel ihre Befreiung von der Dienstpflicht erwirkt hätten. Die Leute wurden untersucht und dabei festgestellt, daß sie infolge organischer Fehler zum Heeresdienst untauglich seien. Die Angeklagte erhielt 2 Wochen Gefängnis. — Gestern wurden zwei Weibskinder im Alter von 8 und 10 Jahren ins Krankenhaus unter Verlegungsercheinungen eingeliefert. Sie hatten Rubein mit Dorschöl gegessen. Nachdem ihnen der Magen ausgepumpt war, erholten sie sich wieder.

K.O.P. Postlagernde Sendungen können von jetzt ab nur gegen Vorlegung von Ausweisen ausgehändigt werden, die von den Postleitzellen, ausgefertigt sind. Die Ausweise müssen die Photographie der zur Abholung berechtigten Person enthalten und haben nicht nur für den einzelnen Fall, sondern allgemein Gültigkeit. Die von Postleitzellen aus dem Bereich anderer Armeekorps ausgestellten Ausweise gelten auch für den Bereich des diesseitigen Armeekorps. Postausweisstellen, sowie Ausweise anderer Behörden usw. berechnen nicht mehr zum Empfang postlagernder Sendungen.

Ärztliche aus der Umgegend.

— Wiesbaden. Die Salaternte ist gegenwärtig hier in vollem Gange. Sie verspricht ein Ergebnis, wie es besser seit Jahren nicht erzielt wurde. Auf den meisten Salatsfeldern, die sich an der Bahnlinie entlang zwischen Wiesbaden und Eidenheim hinziehen, steht Salatspflanz an Salatspflanz in langen, ununterbrochenen Linien. Nirgends ist eine Lücke zu sehen, da der Frost nicht den geringsten Schaden verursacht. Man rechnet mit einer reichlichen Bollernte. Sehen 7 Millionen Stück der prächtigen Salatspflanze werden in den nächsten Wochen hier nach allen Teilen Deutschlands bis München hinunter und weit hinauf nach dem Norden bis nach Hamburg zum Versand kommen. Auf dem hiesigen Bahnhof herrscht jetzt wöchentlich ein besonders lebhafter Betrieb. Ganze „Salatszüge“ werden täglich hier abgefertigt. Gerade in der jetzigen Kriegszeit gewinnt der Salat als erster Nahrungsmittel in Frühjahrsgerichte als Vorratsernährungsmittel erhöhte Bedeutung. Daher hat die Bahnbehörde auch die umfassendsten Vorkehrungen zur raschen Beförderung des Salats getroffen. Außer den schon planmäßigen Güterzügen sind auch mehrere direkte Fernzüge eingerichtet, die während der ganzen Zeit der Salaternte hier halten, für den Salattransport vorgesehen. Der von den Großhändlern gegebene Preis stellt sich vorerst noch auf 2.50 Mark bis 3 Mark für hundert Stück. Der Gesamterlös aus der Salaternte stellt sich hier in der Regel auf über 100 000 Mark.

Dermisches.

Die deutsche Volkshochschule hat für die Kriegszufuhr bis jetzt nahezu drei Millionen Mark ausgebracht. Eine Sammlung zum Besten der notleidenden Wehrfamilien in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen ergab über 200 000 Mark. Von dieser Sammlung sind bis jetzt in 1500 Fällen 164 000 Mark ausgezahlt worden.

Wehrersatzmäßige freiwillige Jagdgewichte. Wie ein neues Armeeverordnungsblatt u. a. ankündigt, wird den überersatzmäßigen freiwilligen Jagdgewichten neben der Verbeurteilungsbefreiung von 300 Mark eine Beihilfe in gleicher Höhe für ihre persönliche Ausrüstung gewährt. Sie dürfen ferner den durch die Allernachste Abteilungsordnung vom 3. Juni 1913 für die ersatzmäßigen Militärgewichten verordneten Teilbetrag tragen. Die bezeichneten Gewichte sind nicht Beamte oder Beamtenstellvertreter, sondern dem kriegsführenden Heere neben den beamteten Militärgewichten zur Verstärkung der Seelsohle zugewiesene Jagdgewichte.

Das Urteil über den „Weißhau“ Mord. — Dieser Ausdruck wurde in der Verhandlung gegen den nun zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust Verurteilten geprägt — hat in psychologische Beziehung manche Werturteile enthalten. Der 50jährige Gelehrte, der in einem vornehm-behaglichen Heim in einem der teuersten Viertel der Reichshauptstadt wohnte, war nicht etwa ein von Natur aus verbrochenheit veranlagter Mensch, im Gegenteil fand in seinem Leben manche Güte vorhanden, die ihm einige Sympathie verschaffen konnten. Er hat wiederholt bedrängten Leuten ausgeholfen und ihnen größere Summen zur Verfügung gestellt, ohne sich Schandgeld oder Zinsen dafür geben zu lassen. Mit seiner Frau und seinen beiden Kindern lebte er in scheinbar harmloser Ehe. Er war einer der gelehrtesten Redner der Reichshauptstadt, den unversorgten Schaulustigen Matrosen und andere bekannte Persönlichkeiten hatte er begnadet und sein Verehrerkreis war amtlich wie geistlich glänzend. Seine Predigten erschienen vielfach im Druck. Man fragt sich immer wieder erstaunt, wie ein solcher Mann ergriffen konnte. Die Verhandlungen haben ergeben, daß der geschätzte unerschrockene Mann, einer Religion nach neumeinlichem Punkt folgend, in die Hände von Geldmächtern geraten ist, die sein eigenes Vermögen und das ihm anvertraute Geld anderer klein zu machen verstanden und den Geistlichen umbedingt in die Wägen des weltlichen Lebens hineinziehen konnten, in dem schließlich festschickte.

Frankreich als abstinente Land. „Petit Parisien“ glaubt zu wissen, daß die Regierung demnach in der Kammer einen Gesetzesantrag einbringen wird, der die Herstellung, den Verkauf und den Transport von Alkohol in jeglicher Form verbietet. Apertifs und alle alkoholhaltigen Getränke sollen für die Kriegszeit ebenfalls verboten sein.

Buntes Allerlei.

Robbery. Das Stadthaus ist von einem nächtlichen großen Brande heimlich worden, dem namentlich die Räume des Tiefbauamtes und damit auch viele Schriftstücke zum Opfer gefallen sind. Durch den Brand wurden auch die Frenspreschlinien nach Trier und Linscheid abwärts unterbrochen. — Zu dem Brand ist weiter mitzuteilen, daß der Brand in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann. Verbrannt sind hauptsächlich nur alte Aktien, die auf dem Speicher untergebracht waren.

besser! Der Blutverlust hat Dich geschwächt, aber durch unsere Pflege sollst Du bald wieder kräftig werden. Du mußt nur selbst den Mut nicht verlieren! Ich brauche dich noch so nötig! Was lange ich denn ohne meinen geliebten Vater an? So hast Du mich wirklich so innig lieb, mein Sohn? fragte der Sterbende. Bin ich Dir wirklich alles gewesen? Habe ich Dir, was mein ganzes Streben war, Vater und Mutter zu ersetzen vermocht? Ja, antwortete da Arnold fast lächelnd, ich habe, von Deiner Liebe und Sorgfalt umgeben, nichts vermocht! Solange ich denken kann, warst Du mir der lebende, sorgende Vater und Freund! Ich weiß, Du hast für mich gearbeitet, gehandelt und lebst den auch die unangenehmsten Beruf beibehalten, bis Du uns ein sorgloses Leben hast schaffen können; hast auf mein Bitten dann jemals entlassen, hast mich durch Dein Beispiel und Deinen väterlichen Rat vor mancher Verführung bewahrt, vor manchem Uebel geschützt und wenn ich jetzt ein geliebter Mann geworden bin, so danke ich Dir, mein Vater, einzig Dir!

(Fortsetzung folgt.)

Kodierungshaus. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den wohnungslosen Arbeiter Hellis wegen Betruges und Diebstahls zu 5 1/2 Monaten Gefängnis. Als Schwindler in Uniform hatte er, angeblich ein verwundeter Krieger, im benachbarten Suderwald, in mehreren Fällen Liebesgaben und Geldbeträge erzwungen.

Schleswig-Holstein hat seinen ersten weiblichen Postboten erhalten. Beim Postamt in Talsund im Kreise Hadersleben wird die Bestellung im ländlichen Bezirk durch eine Briefträgerin ausgeführt.

München. Die 19jährige Verkäuferin Uccert und die 20jährige Gastwirtstochter Ruhland haben sich bei einer Rauferei im Ammersee ertränkt, nachdem sie an die Eltern Abschiedsbriefe gerichtet hatten.

Kiga. Der Redakteur der „Dina-Zeitung“, Seraphim, ist wegen seiner deutschen Schriftstellerischen Tätigkeit nach Nordibirien verbannt worden.

Malland. Prof. Ricco vom Reina-Observatorium beobachtete auf der Sonne eine große Protuberanz, die eine Höhe von 177 000 Kilometer hat, das ist etwa 14 mal so groß wie der Erddurchmesser.

Berlin. Der Zar hob die Verfügung der Leitung der Kaiserlichen Hofoper auf, wonach die Opern Wagner's vom Spielplan ausgeschlossen sind. (Schon mehrere Tage vor der Kriegserklärung verbotenen russische Offiziere auf einem Konzert in Petersburg das Orchester daran, Wagner'sche Sachen zu spielen.)

Neueste Nachrichten.

Deutsches Reich

Zur Torpedierung der „Lusitania“.

Ein zweiter Bericht.

BB na. London, 8. Mai. Das Reutersche Bureau meldet: Die Torpedierung der „Lusitania“ erfolgte gestern mittag 2.33 Uhr. Nach einer anderen Meldung 2.15 Uhr. Das Schiff blieb noch 20 Minuten flott. Passagiere und Besatzung zählten zusammen 1900 Personen, nach einem anderen Bericht 1878, und zwar 290 erster Klasse, 662 zweiter, 333 dritter und 665 Mann Besatzung. 20 Boote konnten zu Wasser gelassen werden. Nach einer Meldung der Admiralität wurden 500 bis 600 Leutende in Queensdown an Land gebracht. Viele mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Mehrere starben. Auch in Ainsdale ist eine Anzahl von Passagieren gelandet worden. Der Hafenadmiral von Queensdown sandte eine Anzahl kleiner Fahrzeuge nach der Stelle wo der Dampfer sank.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 8. Mai bis zum nächsten Abend.
Stetlich heiter, mit Ausnahme von Gewitterregen trocken, Temperatur nicht geändert, östliche Winde.

Theater-Spielplan.

Königliches Theater in Wiesbaden.
Vorstellung ohne Gewähr einer event. Änderung der Vorstellung.
Samstag, 8. Mai. Abon. B. „Genoveva“. Anf. 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Sonntag, 9. Mai. Abon. A. „Im weißen Rößl“. Anf. 7 Uhr.
Montag, 10. Mai. Abon. B. „Im weißen Rößl“. Anf. 7 Uhr.
Dienstag, 11. Mai. 1. Vorstellung: „Das Weingeld“. Anf. 7 Uhr.
Dienstag, 11. Mai. 2. Vorstellung: „Die Waise“. Anf. 7 Uhr.
Mittwoch, 12. Mai. Abon. A. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Mittwoch, 12. Mai. Abon. B. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Donnerstag, 13. Mai. Abon. C. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 14. Mai. Abon. D. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 14. Mai. Abon. E. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 14. Mai. Abon. F. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 14. Mai. Abon. G. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 14. Mai. Abon. H. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 14. Mai. Abon. I. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 14. Mai. Abon. J. „Die Journalisten“. Anf. 7 Uhr.

Anzeigen-Teil

Betr. Nachzahlung der Miete und Gewichte.
Die Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachzahlung der Miete und Gewichte nur noch bis einschl. Samstag, den 15. Mai d. Js. im Geschäft hier, Mainzerstraße 5 (Waden) erfolgen kann. Die einschlüssigen Gegenstände werden nur vermittels in der Zeit von 8 1/2 bis 12 Uhr angenommen, und muß die Abholung der gerichteten Miete und Gewichte auch zu dieser Zeit erfolgen.
Sämtliche werden aufgefordert, ihre einschlüssigen Gegenstände in den nächsten Tagen vorzulegen.
Biebrich, den 8. Mai 1915.
Die Polizei-Verwaltung. Vogt.

Betr. Kriegsunterstützung.

Tiefenigen Unterstützungsempfänger bezug. Empfängerinnen, welche vor dem 1. April 1915 monatliche Kriegsunterstützung erhalten haben, müssen nachmal über die Gesamtsumme der empfangenen Unterstützungen Mitteilung leisten. Zu diesem Zwecke sind folgende Termine festgesetzt:
Am Dienstag, den 11. Mai 1915, nachm. 3—6 Uhr:
Nr. 1—100 auf Zimmer Nr. 25.
Nr. 101—200 auf Zimmer Nr. 26.
Nr. 201—300 auf Zimmer Nr. 27.
Nr. 301—400 auf Zimmer Nr. 28.
Am Mittwoch, den 12. Mai 1915, nachm. 3—6 Uhr:
Nr. 401—500 auf Zimmer Nr. 25.
Nr. 501—600 auf Zimmer Nr. 26.
Nr. 601—700 auf Zimmer Nr. 27.
Nr. 701—800 auf Zimmer Nr. 28.
Nr. 801—900 auf Zimmer Nr. 25.
Nr. 901—1000 und mehr auf Zimmer Nr. 26.
Die Ausweisstellen sind vorzulegen.
Biebrich, den 8. Mai 1915.
Der Magistrat. J. B. Tropp.

Befanntmachung.

Nach Bestimmung des Bundesrats vom 22. April d. Js. (R. G. Bl. S. 241) findet am 9. Mai d. Js. eine Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl statt.
Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, die solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels, oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach nachstehend aufgeführte Betriebe in Betracht:

- Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.
- Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Getreide-Mahl- und Schälereien; Backereien, Konditoreien, Pflaferläden; Molkereien und Kaffeehandlungen; Rührmischmaschinen; Molkereiprodukten; Gersten- und Malzfabriken; Molkereien; Molkereien mit eigenem Viehstand; Molkereien und Molkereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb; Brauereien; Brauereien mit eigenem Viehstand; Brauereien und Kleinbrauereien (mit Ausnahme der Biers- und Kleinbrauereien — § 12, § 15 Abs. 1 des Brauereisteuer-Gesetzes) und Heidebrennereien.
- Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit Getreide und Mischprodukten, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Konsumwaren; Konsumwaren; Warenhäuser; Getreidehöfen und Lagerhäuser; Handel mit Schlacht- und Rohschlachtvieh; Veredelung.
- Von Verkehrsunternehmen insbesondere: Personen- und Frachtfuhrunternehmen einschließlich Dampfschiffe; Straßenbahnunternehmen; Auspannunternehmen, Gasthäuser; Spedition; Abfuhrunternehmen; Leihverkehr; Eisenbahnen und Schiffsverkehrsunternehmen nur insofern, als bei ihnen Brotgetreide, Mehl, Gerste, Hafer und Weizenform nicht zum Zwecke des Verkehrs, sondern für längere Zeit gelagert ist, z. B. in Eisenbahnlagern, Schiffs-Lagerhallen, Schiffsraum, die als Lager benutzt werden.
- Sonstige Betriebe, wie Zirkusunternehmen, Reiterclubs, Zoologische Gärten.

Arbeiten sind die Vorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden, sowie von durch den Reichsanwalt bestimmten Verteilungsstellen für Getreide und Hafer befinden.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlarten erfolgen, die sich in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben:

- Weizen und Kernen (Speis, Dinkel), Roggen, alle oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen nach dem zu erhebenden Körnerertrag.
- Gerste, Hafer, Mengkörner aus Gerste und Hafer, Mischfrucht, d. h. Gerste und Hafer mit Hülsenfrüchten gemischt, auch ungedroschen nach dem zu erhebenden Körnerertrag.
- Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl, Gerstenmehl oder Gemische, in denen diese Mehle enthalten sind, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotts und Schrotmehls.

Die Gemische sind derjenigen der erfassten 4 Mehlartern zuzurechnen, die am meisten darin enthalten sind.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreidehöfen, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vom Befugigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluß hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben. Die Eisenbahnen haben nur die Vorräte anzugeben, die sich bei ihnen auf Lager befinden. Ist die Lagerung nur zum Zwecke der Umladung oder der Auslieferung der Ware an den Empfänger erfolgt, so haben die Eisenbahnen diese Vorräte nicht anzugeben. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten, und zwar auf einem besonderen Anzeigebogen, der bei dem Magistrat auf Zimmer 20 des Rathauses anzufordern ist.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die sich im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung befinden, oder von einer Militär- oder Marinebehörde gewerblichen Betrieben zur Ausführung fester Lieferungsverträge auf Trg., Sachwaren usw. überwiesen worden sind.

Ferner unterliegen der Anzeigepflicht nicht die Vorräte derjenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nur Mehl besitzen, und zwar weniger als 50 Pfund im ganzen. Die Unternehmer müssen aber versichern, daß sie tatsächlich weniger als 50 Pfund haben. Hat ein Landwirt jedoch neben Mehl auch noch Getreide irgend welcher Art, so muß er alle Vorräte, einschließlich Mehl, und zwar auch die kleinsten Mengen, angeben.

Alle Vorräte, gleichviel in welcher Menge, sind anzugeben, und zwar nur in Zentnern und überschüssige Mengen in Pfunden (also z. B. 4 Zentner 12 Pfund); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

Dinkel (Speis) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hierbei sind für je 100 Pfund Dinkel (Speis) 70 Pfund Kernen zu rechnen.

Die Vorräte sind in der Gemeinde (Gutsbezirk) anzugeben, in der sie sich am Stichtage befinden, auch wenn die Besitzer der Vorräte etwa auswärts wohnen.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Getreide oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Die Erhebung erfolgt durch Druckschriften. Die Anzeigepflichtigen haben daher die Vorräte am 8. und 10. d. Mts., vermittels von 8—12 Uhr auf Zimmer 20 des Rathauses mündlich anzugeben.

Bei Händlern, Bäckern und Konditoren kann von der Erhebung der mündlichen Anzeigebogen entfallen, wenn die Angaben genau, d. h. nach Zentner und Pfund gemacht werden und Veränderungen am Bestande am 9. Mai nicht eingetreten sind. Sind neben den Mehl- auch Getreidevorräte anzugeben, so ist die Anmeldung in jedem Falle mündlich zu erstatten.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verschollen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Obst ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen verurteilten Strafen und Nachteilen frei.

Biebrich, den 5. Mai 1915.

Der Magistrat. J. B. Tropp.

Zu der gestern Freitag begonnenen bis zum 3. Juni dauernden

Schlufziehung

der 5. Preussisch-Süddeutschen (231. Königl. Preussischen) Klassenlotterie habe ich noch

Kauflose

abzugeben

%, Wrt. 25.—, %, Wrt. 50.—.

Zeidler, Kgl. Lotterie-Einnehmer
Rathausstrasse 10.

Große Auswahl

schick garnierter und ungarnierter
**Damen-, Mädchen- u.
Kinder-Hüte**

zu außerordentlich billigen Preisen.

Hüte, zu denen die Zutaten bei uns gekauft,
werden umsonst geschmackvoll garniert.

Neuheiten in
**Damen-Blusen, Kostüm-Röcken, Kissen-
kissen und Kinderkleidchen**
in toller Auswahl zu vollen billigen Preisen.

**Geschwister Mayer, Mainzer
Strasse.**

Wohnen Sie bitte unsere Schaufenster!

Elektro-Biograph

vom 8.-10. Mai

Um das Glück betrogen
oder **das Ende des Schmugglers**
ein ganz hervorragendes weites Drama in 4 Akten
spannend - fesselt - ergreifend.

Souja: oder das Abenteuer auf den Fliegern.
Drama in 3 Akten.

NB Souja wird gefolgt von der Dame mit der bühnen-
reife der Welt; genannt die Dame mit der Weltentzückung.

Für die Oskarmee

Ist ferner eingegangen:
Von Srl 5. Bild 10 A; Sa. Bechtold & Wollmann 500 St.
garren; Herrn Moritz Sender 6 Handtücher und 6 Taschentücher; Frau
Baronin Harnstein 12 Paar Socken; Herrn Frid 12 Handtücher und
12 Taschentücher; Herrn Hinkelmann 100 Sgarren; Srl. Mittnacht
1 Brusthänger, eine Leibbinde, 2 Taschentücher, Seidensporkarten, 2
Taseln Schokolade, 24 Sgarren und 10 Bleistifte, was mit herzlichem
Dank bezeugen:

Der Ortsausflug für Kriegsfürsorge.
Der Vaterländische Frauenverein.

Nachfrage 8. Seiten. Ist eine
2-Zimmerwohnung
zum 1. Juni zu vermieten.
Antersplatz 9 part.

2 schön möbl. Zimmer
oder Wohn- und Schlafzimmern
mit 1 oder 2 Betten zu verm.
Rathausstr. 46, 2.

Rindfleisch

Pfund 60 Pfennig

P. Roß Elisabethenstr. 18
Fernsprecher 350.

Gut erhaltener **Waldbrant**
zu verkaufen.
Möbl. Zimmer zu vermieten.
Nah. in der Geschäftshalle.
2 Einlegekneine
zu verkaufen.
Rathausstr. 15.

Union- Theater.

Von Samstag, den 8. Mai ab
gelangt der große vieraktige
Detektiv-Gem.

**Das Geheimnis von
Chateau Richmond**

oder
Der weibl. Detektiv

Krieg im Frieden
2 aktige Lustspiel.

Das vergessene Schwert.
Drama.

Für unsere hiesige Filiale
suchen wir

militärischen Herrn,
der sich zum Besuche der
Kundschaft eignet und mit
allen Büroarbeiten voll-
ständig vertraut ist.

Ausführliche schriftliche
Angebote mit Zeugnisab-
schriften und Angabe der
Gehaltsansprüche sind an
unsere Firma nach Mainz
zu richten.

J. N. Böbig
Gefellstraße mit beider. Gastung.
Gammelsheimstraße.

Arbeiter

bei hohem Lohn für dauernde
Arbeit gesucht.
Ermacht u. Schlichter.

Reinhold Richter
Maschinenkloster

von
Chem. Fabrik Ottmann,
Amöneburg.

Ein lauberes
Hausbursche

gesucht
Frz. Rudolph, Wegwerfmeister

Junger Mann
für die Bedienung sofort gesucht
Egelius, Wollstraße 14.

50 Sattler

somit gesucht. Auch
Heimarbeiter

können bei lauberes Arbeit
dauernde Beschäftigung
finden. **S. W. Winkel,**
Fabrik für Lederwaren,
Mainz, Wollstraße 17.

Lehriges Mädchen
für sofort gesucht
bei

Mädchen
15-16 J.
somit gesucht
in Weinbach, Neugasse 4.

Antändig. Mann oder Fräulein
kann

schöne Schlafstelle erhalten
Nah. Rathausstr. 51, 2. St. v.

1. Zimmer und Küche mit Ab-
satz zu vermieten
Hirschbader Straße 84, 2. L.

Möbl. Zimmer zu vermieten.
Mainzer Str. 10.

Kleiner gut erhaltener
Stochherd

zu kaufen gesucht. Angeb. unter
524 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Ein gold. Zwider
mit Schmucksteinen versehen von
der Unteroffizierschule bis Haus
Hirschbader Str. 28. Um anfr. Ho-
gabe Abminderung 25 gegen Ver-
lohnung wird arbeiten. 1569

GESCHW. ALSBERG Mainz

Ludwigstrasse 3-5

Inhaber Beckhardt & Levy

Ludwigstrasse 3-5

Billiger Konfektions-Verkauf

In grösster Auswahl, von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausführungen
finden Sie in unseren Lagern vereinigt, was dieser Sommer neues bringt. Die Güte,
Preiswürdigkeit und Gediegenheit, wie die Annehmlichkeiten beim Kauf sind anerkannt.

Prüfen Sie unsere Qualitäten, vergleichen Sie unsere Preise.

Jackenkleider

aus dunkeln hellfarbigen und karierten Stoffen, sowie
Cover-coat, Eolienne- und Seide, Sakko-, Blusen- und
glatte Formen

19⁰⁰ 28⁰⁰ 38⁰⁰ 48⁰⁰ 58⁰⁰

Paletots

aus Cover-coat karierten und einfarbigen Stoffen halb-
lange und kurze Formen

8⁷⁵ 16⁷⁵ 21⁰⁰ 32⁰⁰ 47⁰⁰

Mäntel

aus Moiree, Eolienne, Mohair, Taffet und leichtem
Kammgarn kurz und lang

12⁵⁰ 18⁰⁰ 28⁰⁰ 38⁰⁰ 45⁰⁰ 58⁰⁰

Regenmäntel

aus Seide, Gummi und imprägnierten Stoffen, fesche
Formen in enormer Auswahl

17⁷⁵ 22⁰⁰ 28⁰⁰ 35⁰⁰ 46⁰⁰

Tailenkleider

aus Musselin, gest. Voile, Waschcrepe und Seide

17⁵⁰ 24⁰⁰ 29⁰⁰ 38⁰⁰ 45⁰⁰ 57⁰⁰

Blusen

aus weißen Waschestoffen, Waschseide, farbiger und
schwarzer Seide

2²⁵ 3⁷⁵ 5⁵⁰ 8⁷⁵ 10⁷⁵ 16⁵⁰ 22⁰⁰

Kostümröcke

aus Kammgarn, Gabardine, weiß karierten und ge-
streiften Stoffen

2⁹⁵ 4⁷⁵ 6⁵⁰ 9⁷⁵ 12⁵⁰ 16⁵⁰ 22⁰⁰